

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den  
Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses

Herrn  
Dr. Ralf Heinen

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 05.02.2019

**AN/0182/2019**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019

**Änderungsantrag zu TOP 2.3.2 – Ausbauplanung der Schulsozialarbeit**

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag zu TOP 2.3.2 – „Ausbauplanung der Schulsozialarbeit (4042/2019)“ in die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 05. Februar 2019 aufzunehmen:

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird folgendermaßen geändert bzw. ergänzt:

1. Die Ausschüsse beschließen vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 €, investiver Anteil: 22.500 €) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 € für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000€ p.a.
3. Das vorgelegte Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug

des Schulsozialindexes wird dahingehend geändert, dass unter lit. D) die Verortung des Fachbereichs Schulsozialarbeit beim Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgen soll.

4. Lit. B (Einsatz von Trägern der freien Wohlfahrtspflege):  
Der erste Spiegelstrich wird gestrichen, das bisherige Interessensbekundungsverfahren wird beibehalten.

### **Begründung:**

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, welches im Rahmen des § 13 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) verankert ist. Schulsozialarbeit versteht sich als präventive Jugendhilfe vor Ort. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen sowohl die Vermeidung erfolgloser Schulkarrieren mit ihren Folgeerscheinungen als auch das frühzeitige Eingreifen in negative Entwicklungsprozesse. Die im Lebens- und Lernort Schule ansetzende Schulsozialarbeit ermöglicht eine niederschwellige und frühzeitige Neuorientierung und Unterstützung bei schulischen sowie persönlichen Krisen.

Das Zusammenwirken von Sozial – und Schulpädagogik an einem Ort bewirkt eine ganzheitliche Wahrnehmung und eine aufeinander abgestimmte Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bezugssystem Schule. Ein besonderes Merkmal der Schulsozialarbeit stellt darüber hinaus ihre Bindegliedfunktion zwischen Schule und außerschulischen Diensten dar, von den vielfältigen Beratungsangeboten bis hin zur Freizeitgestaltung.

Mit dem Erfordernis, die Schulsozialarbeit zu präzisieren und konzeptionell fortzuschreiben, halten wir es aus folgenden Gründen für zielführend, die Schulsozialarbeit in Köln – wie vom Gesetzgeber gewollt und in der weitaus überwiegenden Zahl aller Kommunen praktiziert – wieder organisatorisch im Amt für Kinder, Jugend und Familien anzubinden:

- Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe, arbeitet in einem Spannungsfeld mit vielen Parteien. Schulsozialarbeit muss aber immer parteiisch für Kinder und Jugendliche sein, aus diesem Grund ist es wichtig hier auch organisatorisch eine Trennung vorzunehmen zwischen den Aufgaben von Schule und Jugendhilfe.
- Schulsozialarbeit arbeitet immer in Schule und mit Schule, aber nicht für Schule. Grundlage einer Schulsozialarbeit vor Ort muss immer eine Einigung sein zwischen Schule, Schulträger, Schulaufsicht und Jugendamt. Die Vereinbarungen zum Kinderschutz, Inklusion und Schulverweigerung zeigen diesen guten Weg der Kooperation auf Augenhöhe.
- In einem komplexen Hilfesystem ist es nötig, gute Anlaufstellen der Jugendhilfe in Schulen zu haben, die zielgerichtet in ein Hilfesystem der Jugendhilfe lotsen können. Dies ist einfacher als Teil eines Systems, so können frühzeitiger Hilfebedarfe gesehen und bearbeitet werden und systemisch angegangen werden, um so letztendlich eine bessere Hilfe zu gewähren und Kosten zu sparen.  
Das bisherige Interessensbekundungsverfahren hat sich langjährig bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.
- Im Rahmen des zunehmenden Fachkräftemangel in sozialpädagogischen Berufen ist es wichtig Arbeitsfelder zu bieten, die berufliche Weiterentwicklung, Fortbildungen und vernetztes Handeln ermöglichen, dies ist in der Jugendhilfe besser gegeben als in der Schulverwaltung.
- Schulsozialarbeit wird zu großen Teilen von freien Trägern geleistet. Subsidiarität ist das Grundprinzip der Jugendhilfe und kann hier besser gelebt werden. Dies wird

schon deutlich an der Grundstruktur des Jugendhilfeausschusses.

- Im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird es leichtere Möglichkeiten der Einbindung der Schulsozialarbeit in die bestehenden Gremienstruktur wie AK § 80 und AG §78 geben.
- Das Land bringt neue Formen von Unterstützung in die Schulen ein, wie Einstiegsbegleiter, multiprofessionelle Teams etc. Dies ist richtig und sinnvoll. Es wird in Zukunft wichtig sein, hier auch Rollenklarheiten zu schaffen und zu erhalten, dies geschieht durch eine klare Verortung der Schulsozialarbeit bei der Jugendhilfe deutlich besser.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer  
Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90 / Die Grünen